

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2943-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
15.11.2017	Sozialausschuss	V			
20.11.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
21.11.2017	Integrationsrat	V			
27.11.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Entfristung von 2,0 bisher über die Förderprojekte "KOMM-AN" und "Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)" geförderten Zeitstellen und anschließende anteilige Förderung der Personalkosten

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Entfristung der bis zum 31.12.2017 befristeten Stellen der Förderprojekte KOMM-AN und Schulsozialarbeit BuT mit anschließender anteiliger Förderung der Personalkosten (50.000,- Euro/ Jahr/ Stelle) durch das Programm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW für Kommunale Integrationszentren.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Personal- dezernent	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki 26.09.2017	Schmidt 02.10.2017	Münich 02.10.2017	Tsalastras 06.10.2017	Schranz 10.10.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2943-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ 134.300 Euro jährlich (KGSt-Wert), die Stellen werden mit je 50.000 Euro/Jahr/Stelle refinanziert (s. Begründung)

b) Sonstige

Begründung

Entfristung von 2,0 Planstellen im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum

Der Rat der Stadt hat am 29.04.2013 die Überführung der Regionalen Arbeitsstelle Zuwanderung (RAA) in ein Kommunales Integrationszentrum (KI) beschlossen (B15/2685-01). Im Rahmen der förderkonformen Aufstellung des KI wurde die „Koordinierungsstelle Integration“ vom Bereich 0-4/Büro für Chancengleichheit dem Bereich 2-6/KI zugeführt.

Aktuell werden 3,0 Stellen des sozialpädagogischen Fachpersonals mit 50.000,00 Euro pro Stelle und eine 0,5 Stelle für eine Assistenzkraft mit 20.000,00 Euro jährlich über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW gefördert, Fördersumme insgesamt: 170.000,00 Euro/ Jahr.

Mit dem Nachtragshaushalt 2016 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen, dass die Infrastruktur der Kommunalen Integrationszentren weiter ausgebaut wird. Alle Kommunalen Integrationszentren erhalten eine zusätzliche unbefristete Zuwendung für Personal- und Sachkosten, die – wie die KI Zuwendungen allgemein – an die jährlichen Haushaltsbeschlüsse des Landtages gebunden ist.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten auf Antrag eine Zuwendung von bis zu 100.000,00 Euro für zwei zusätzliche Personalstellen im kommunalen Dienst. Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden im Einvernehmen mit ihren Partnern vor Ort, in welchem kommunalen Handlungsfeld sie den größten Bedarf sehen und für welche Tätigkeiten sie das Personal im Rahmen der Integrationsarbeit vor Ort einsetzen möchten.

Durch die Änderung der Richtlinie für Förderung Kommunaler Integrationszentrum erhält das KI ab dem 01.09.2017 (anteilig) jährlich 50.000,00 Euro/Stelle für 2,0 weitere Planstellen im Bereich sozialpädagogisches Fachpersonal. Der Anteil der geförderten Stellen steigt von 3,5 auf 5,5 Planstellen an.

Der Bereich 2-6/ KI hat den Förderungsantrag gestellt. Der Zuwendungsbescheid vom 26.07.2017 für die geförderten 5,5 Stellen ab dem 01.09.2017 liegt bereits vor.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2943-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

53 Dem Bereich 2-6/ KI sind 2,0 Zeitstellen aus Förderprogrammen zugeordnet. Eine Vollzeitstelle (1,0)
54 wird im Rahmen der Schulsozialarbeit über das Bildungs- und Teilhabepaket und 1,0 Stelle in der
55 Sozialarbeit im Projekt KOMM-AN gefördert. Diese beiden Stellen sind bis zum 31.12.2017 zeitlich
56 befristet.

57
58 Da in beiden Themenfeldern noch großer Handlungsbedarf besteht, soll die neue unbefristete
59 Förderung von 2,0 Stellen (50.000,00 Euro/ Stelle/ Jahr) dazu genutzt werden, die befristeten Stellen
60 aus den Förderprogrammen zu entfristen.

61
62
63 **Personalkosten:**

64
65 Die Stelle Schulsozialarbeit wurde nach S15 TVöD SuE und die Stelle KOMM-AN nach S12 TVöD
66 bewertet.

67
68 S15 TVöD laut KGSt. 69.800,00 Euro

69 S12 TVöD laut KGSt. 64.500,00 Euro

70 -----

71 Gesamt 134.300,00 Euro

72 Fördersumme 100.000,00 Euro

73 -----

74 Personalkosten Stadt 34.300,00 Euro

75
76 Für beide Stellen sind insgesamt 34.300,00 Euro/ Jahr über den Personalkostenetat der Stadt
77 Oberhausen zu leisten. Eine weitere Kompensation ist nicht vorhanden.

78
79
80
81 **Kurzfassung**

82
83 Die 2,0 bis zum 31.12.2017 befristeten Stellen werden im Rahmen der neuen Förderung des
84 Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW für Kommunale Integrationszentren entfristet
85 und weiterhin mit ihren jetzigen Aufgabeninhalten gefüllt.

86
87
88
89